



DB Lounge

Nutzungsbestimmungen

Allgemeines

Zugangsberechtigung

Ordnung und Sicherheit



Allgemeines

Das Wohl unserer Gäste liegt uns sehr am Herzen. Dafür setzen wir uns mit vollem Engagement ein. Damit sich jeder Gast wohlfühlen kann, bitten wir Sie, die Nutzungsbestimmungen der DB Lounge zu beachten.

Empfang

Am Empfang der DB Lounge erhalten Sie von unseren Mitarbeitenden Informationen über unser Serviceangebot. Zudem halten wir aktuelle Reiseinformationen für Sie bereit. Für den Erwerb von Fahrkarten oder Reservierungen sowie eine ausführliche Beratung zu den Leistungen der DB stehen Ihnen die DB Reisezentren zur Verfügung.

Angebote und Services

In unserer DB Lounge bieten wir Ihnen verschiedene Services an, die Sie kostenfrei nutzen können.

– Sitzplätze

Für einen angenehmen Aufenthalt in der DB Lounge stehen Ihnen Sitzgruppen sowie Einzelsitzplätze zur Verfügung - Anspruch auf einen Sitzplatz besteht jedoch nicht. Das Reservieren von Sitzplätzen ist grundsätzlich nicht möglich. Jeder Gast darf nur einen Sitzplatz belegen.

– Servicestation

Im Comfort Bereich bieten wir Ihnen alkoholfreie Kalt- und Heißgetränke zur Selbstbedienung an. Die Getränke sind nur zum Verzehr in der DB Lounge vorgesehen. Bitte verwenden Sie ausschließlich die zur Verfügung stehenden Tassen und Gläser. Das Abfüllen der Getränke in eigene Behältnisse ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

– WLAN

Jede DB Lounge ist mit leistungsstarkem WLAN ausgestattet, welches Sie kostenlos und ohne vorherige Registrierung nutzen können.

– Zeitungen/Zeitschriften

Während Ihres Aufenthalts in der DB Lounge steht Ihnen ein umfangreiches Angebot an Zeitungen, Zeitschriften und Magazinen zur Verfügung. Wir bitten um Rückgabe, bevor Sie die DB Lounge verlassen.

– Service am Platz

Im Premium Bereich können Sie aus einem erweiterten Angebot an Getränken wählen und einen kleinen Snack genießen. Beides wird Ihnen ausschließlich innerhalb dieses Bereiches direkt am Platz serviert.



Zugangsberechtigung

Um Gast in unserer DB Lounge zu sein, benötigen Sie eine entsprechende Zugangsberechtigung. Die Überprüfung der Zugangsberechtigung ist für jeden Gast verpflichtend. Diese wird durch das elektronische Lesegerät und/oder unsere Mitarbeitenden am Empfang geprüft. BahnBonus Statuskund:innen nutzen bitte ihren Code aus der BahnBonus App für die Zugangsregistrierung per elektronischem Lesegerät. Zusätzlich erfolgt eine Überprüfung des Fernverkehrsfahrscheins (siehe Zugangsberechtigungen).

Zugangsvoraussetzungen

Für Ihren Besuch in der DB Lounge gelten nachfolgende Zutrittsvoraussetzungen:

- Ihr Fernverkehrsfahrschein der DB, Ihre BahnCard 100 bzw. Ihr BahnBonus Status muss gültig sein.
- Sie reisen am ersten Tag bzw. innerhalb der auf dem Fernverkehrsfahrschein bzw. auf der BahnCard 100 angegebenen Geltungsdauer.
- Sie können nur diejenigen DB Lounges nutzen, die sich an der eingetragenen Strecke auf Ihrem Fernverkehrsfahrschein befinden: zu Beginn Ihrer Reise, während Sie umsteigen und unmittelbar nachdem Sie

Zugangsberechtigungen

Zugangsberechtigt für die DB Lounge sind Sie:

1. mit Fernverkehrsfahrschein 1. Klasse im Tarif Flexpreis
2. als BahnBonus Statuskund:innen (Silber, Gold, Platin) in Kombination mit einem Fernverkehrsfahrschein (ICE, IC / EC, 1. oder 2. Klasse, inkl. Sparpreis, Super-Sparpreis, Zeitkarte im Fernverkehr, BahnBonus Prämienfahrschein, DB Jahresabonnement, DB Job-Ticket) oder einer BahnCard 100 2. Klasse
3. mit BahnCard 100 1. Klasse
4. mit BahnCard 100 2. Klasse mit BahnComfort Logo (bis Ende 2023)
5. als Railteam-Kund:in in Kombination mit einem Fernverkehrsfahrschein 1. oder 2. Klasse für den grenzüberschreitenden Hochgeschwindigkeitsverkehr
6. als Kund:in eines DB-Kooperationspartners mit Lufthansa ExpressRail bzw.

Im Detail:

1) Fernverkehrsfahrschein 1. Klasse im Tarif Flexpreis

Gerne begrüßen wir Sie in den Premium- und Comfort-Bereichen der DB Lounge, wenn Sie über einen 1. Klasse-Fahrschein im Tarif Flexpreis für einen der nachfolgend aufgeführten Fernverkehrszüge verfügen:

- Produktklasse Intercity-Express (ICE), TGV
- Produktklasse Intercity (IC), Eurocity (EC)

Bitte beachten Sie:

Fernverkehrsfahrscheine 1. Klasse in den Tarifen Sparpreis, Super Sparpreis, Eurail-, German Rail-, und InterRail-Pässe sowie DB-Mitarbeitende- und Expediten Angebote sind vom Zutritt ausgeschlossen.

Wenn Ihr Fernverkehrsfahrschein 1. Klasse eine Regelung für Mitfahrende enthält, z. B. bei einer Monats- oder Jahreskarte, dann haben auch diese Mitfahrenden Zugang zum Comfort Bereich der DB Lounge. Die genauen Voraussetzungen finden Sie im Abschnitt „Begleitperson“ auf S. 4f.

2) BahnBonus Statuskund:in

Als BahnBonus Statuskund:in mit Level Silber erhalten Sie ausschließlich über Ihre in der BahnBonus App verfügbaren Tagespässe Zugang zum Comfort Bereich der DB Lounge. Nach Verbrauch der verfügbaren Tagespässe ist ein weiterer Zutritt zur DB Lounge nicht möglich.

Als BahnBonus Statuskund:in mit Level Gold erhalten Sie unbeschränkt Zugang zum Comfort Bereich der DB Lounge.

Als BahnBonus Statuskund:in mit Level Platin erhalten Sie unbeschränkt Zugang zum Comfort Bereich sowie, wo verfügbar, auch Zugang zum Premium Bereich.

Alle BahnBonus Statuskund:innen benötigen für die Benutzung der DB Lounges zusätzlich einen Fernverkehrsfahrschein (siehe „Zugangsberechtigung“ auf S. 3) oder eine BahnCard 100 2. Klasse.

3) BahnCard 100 1. Klasse

Als Inhaber:in einer BahnCard 100 1. Klasse haben Sie freien Zugang zu allen DB Lounges inklusive Premium Bereich.

4) BahnCard 100 2. Klasse mit BahnComfort Logo

Inhaber:innen einer BahnCard 100 2. Klasse mit BahnComfort Logo erhalten bis Ende 2023 Zugang zum Comfort Bereich nach Sichtprüfung der BahnCard 100 2. Klasse mit entsprechendem Logo.

5) Railteam-Partnerbahnen

Reisende mit einer gültigen nationalen Vielfahrer-Karte der Railteam-Partnerbahnen Eurostar, NS International, ÖBB, SBB, SNCB sowie SNCF und Thalys haben, in Kombination mit einem gültigen internationalen Fernverkehrsfahrschein der 1. oder 2. Klasse für den grenzüberschreitenden Hochgeschwindigkeitsverkehr, Zutritt zur DB Lounge. Mit einem Fernverkehrsfahrschein 1. Klasse können Sie zudem – soweit vorhanden – den exklusiven Premium Bereich nutzen. Interrail Tickets gelten in diesem Zusammenhang als grenzüberschreitendes Ticket.

6) Lufthansa ExpressRail / Swiss Air Rail als DB Kooperationspartner

An den DB Lounge Standorten Berlin, Bremen, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt (Main) Flughafen Fernbahnhof, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg und Stuttgart haben Lufthansa First und Business Class Gäste, sowie HON Circle Member und Senatoren mit ihrer gültigen Lufthansa ExpressRail Bordkarte Zutritt zum Comfort und Premium Bereich der DB Lounge.

Am Standort München haben Swiss First und Business Class Reisende, sowie HON Circle Member und Senatoren mit ihrer gültigen Swiss Air Rail Bordkarte für die Strecke Zürich-München Zutritt zum Comfort und Premium Bereich der DB Lounge.

Premium Bereich

An den DB Lounge Standorten Berlin, Frankfurt (Main) Hbf., Hamburg, Hannover, Köln und München steht Ihnen zusätzlich zum Comfort Bereich ein exklusiver Premium Bereich zur Verfügung.

Bitte beachten Sie:

Mit einem Fernverkehrsfahrschein 1. Klasse mit Start und Ziel innerhalb des Gebietes eines Verkehrsverbundes, in dem sich die jeweilige DB Lounge befindet, ist der Zugang zum Premium Bereich ausgeschlossen.

Gruppen

- Fahrkarten in Gruppentarifen, z.B. Sparpreis Gruppe, berechtigen nicht zum Zutritt zur DB Lounge.

Begleitperson

- Berechtigt zur Mitnahme einer Begleitperson sind Inhaber:innen einer BahnCard 100 1. Klasse, einer BahnCard 100 2. Klasse mit BahnComfort Logo (bis Ende 2023) sowie BahnBonus Statuskund:innen mit einem gültigen Fernverkehrsfahrschein (s. Abschnitt „Zugangsberechtigungen“ auf S. 3f) oder einer BahnCard 100 2. Klasse.
- Begleitpersonen benötigen für den Zutritt zum Comfort Bereich der DB Lounges einen eigenen gültigen Fernverkehrsfahrschein (ICE, IC / EC, 1. oder 2. Klasse, inkl. Sparpreis, Super-Sparpreis, Zeitkarte im Fernverkehr, BahnBonus Prämienfahrschein, DB Jahresabonnement, DB Job-Ticket) oder eine eigene BahnCard 100 2. Klasse.
- Eine Mitnahme von Begleitpersonen in den Premium Bereich der DB Lounges ist nicht möglich.
- Die Begleitperson hat ausschließlich gemeinsam mit Ihnen Zutritt zur DB Lounge.
- Das weitere Verweilen der Begleitperson, nachdem Sie die DB Lounge verlassen haben, ist nicht gestattet.
- Mobilitätseingeschränkte Reisende, in deren Schwerbehindertenausweis ein "B" eingetragen sowie der Vermerk "Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen" nicht gelöscht ist, können ihre Begleitperson in den Comfort bzw. Premium Bereich unentgeltlich und ohne Vorlage eines Fahrscheins der Begleitperson mitnehmen.

Kinder

- Kinder im Alter von 0 bis einschließlich 5 Jahren reisen kostenlos bei der DB und dürfen somit auch mit in die DB Lounge genommen werden.
- Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren, die auf einem zum Zutritt berechtigenden 1. Klasse-Fernverkehrsfahrschein eingetragen sind (gemäß Beförderungsbedingungen A.3.7.), haben automatisch Zutritt in die DB Lounge und gelten nicht als Begleitperson. Je nach Zutrittsberechtigung des Gastes dürfen diese Kinder auch mit in den Premium Bereich.
- Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren, die auf einem Fernverkehrsfahrschein eingetragen sind (gemäß Beförderungsbedingungen A.3.7.), dessen Inhaber:in BahnBonus Statuskund:in ist, haben ebenfalls Zutritt in die DB Lounge und gelten nicht als Begleitperson. Je nach Zutrittsberechtigung des Gastes dürfen diese Kinder auch mit in den Premium Bereich.
- Inhaber:innen einer BahnCard 100 1. Klasse bzw. Bahn-Card100 2. Klasse mit BahnComfort Logo (bis Ende 2023), BahnBonus Statuskund:innen mit einem persönlichen DB Jahresabonnement sowie BahnBonus Statuskund:innen mit einem DB Job-Ticket dürfen bis zu vier Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren mit in die DB Lounge nehmen. Darüber hinaus kann ein weiteres Kind im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren über die Regelung für Begleitpersonen mit in die DB Lounge genommen werden.

Rollstuhlfahrende

- Ein Fernverkehrsfahrschein 2. Klasse im Tarif Flexpreis berechtigt Rollstuhlfahrende zum Zutritt in den Comfort und Premium Bereich. Die Mitnahme von Begleitpersonen ist erlaubt, wenn im Schwerbehindertenausweis ein „B“ eingetragen sowie der Vermerk „die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen“ nicht gelöscht ist. In diesem Fall ist die Vorlage eines Fahrscheins für die Begleitperson nicht erforderlich.



Ordnung und Sicherheit

Hausordnung

Die Hausordnung des Bahnhofs findet auch für die DB Lounges Anwendung. Festgestellte Verstöße gegen die Hausordnung führen zu Hausverweis, Hausverbot, Strafverfolgung und/oder Schadensersatz. Den Anordnungen der Mitarbeitenden und der von uns zur Durchsetzung des Hausrechts beauftragten Unternehmen ist Folge zu leisten.

Allgemein

Wir möchten, dass sich alle Gäste bei uns wohlfühlen können. Um ein konfliktfreies Miteinander sicher zu stellen, bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten.

- Es gilt ein grundsätzliches Rauchverbot; dieses gilt auch für E-Zigaretten.
- Wir bitten um eine angemessene Bekleidung; unerwünscht sind unter anderem fehlende Bekleidung, Bade- oder Schlafbekleidung sowie anstößige oder diskriminierende Aufdrucke.
- Der Zutritt alkoholisierter Personen ist ebenso unerwünscht wie der überdurchschnittliche Konsum alkoholischer Getränke in den Premium Bereichen.

Reisegepäck und Fahrräder

Größere Gepäckstücke bitten wir für die Zeit des Aufenthalts in der jeweiligen

Gepäckaufbewahrung des Bahnhofs zu deponieren.

Die Mitnahme von falt-/ Klappprädern und einklappbaren E-Scootern ist im eingeklappten Zustand gestattet, solange weder Lauf-/ Flucht-/ Rettungswege noch Eingangsbereiche versperrt werden. Den diesbezüglichen Anweisungen des DB Lounge Personals ist Folge zu leisten. Die Mitnahme nicht-faltbarer Fahrräder, E-Scooter o.ä. ist nicht erlaubt.

Aus Sicherheitsgründen müssen wir Sie bitten, Ihr Reisegepäck nicht unbeaufsichtigt in den DB Lounges zurückzulassen. Für den Verlust Ihres Reisegepäckes oder anderer persönlicher Gegenstände übernehmen wir keine Haftung.

Tiere

Hunde sind immer anzuleinen und müssen einen Maulkorb tragen, ausgenommen sind Blindenführ- und andere amtlich eingetragene Begleithunde. Kleintiere (z. B. Katzen, Nagetiere) dürfen nur in geeigneten Transportbehältern in die DB Lounges mitgenommen werden und müssen während des gesamten Aufenthalts in diesen verbleiben. Für die vorgenannten Tiere wird keine zusätzliche Zutrittsberechtigung zu den DB Lounges benötigt. Andere Tiere sind vom Zutritt zu den DB Lounges grundsätzlich ausgenommen.

Kontakt

DB Fernverkehr AG
Europa-Allee 78-84
60486 Frankfurt am Main

Änderungen vorbehalten
Einzelangaben ohne Gewähr
März 2023

Bildnachweis / Copyright:
Deutsche Bahn AG / Oliver Lang

www.bahn.de/lounge